

Abteilung/FB
Abt. 2/FB 21**Datum**
05.06.2007**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat**Sitzungsdatum:**

21.06.2007

zur Empfehlung
zur Empfehlung
zum Beschluss**Erlass von Satzungen für Veränderungssperren**

Abstimmungsergebnis

☐ Ja☐ Nein☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherung der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70.1 „Menkestraße-Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ werden der Erlass der Veränderungssperren Nr. 001/2007, Nr. 002/2007 und Nr. 003/2007 als Satzungen gemäß §§ 14,16 Bau-gesetzbuch (BauGB) gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Text beschlos-sen.

Begründung:

Dem Rat der Stadt Schortens wird empfohlen, am 05.07.2007 auf der Grundlage der SV zu TOP 8 die Änderung der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70.1 „Menkestraße-Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ vorzunehmen. Durch die Än-derung der Bebauungspläne soll der Kernbereich aus städtebaulicher Sicht weiter geordnet werden. Die Entwicklung kleingliedriger Strukturen sowie reiner Wohnge-bäude ist der Zielplanung eines Geschäftsbereichs/Kernbereichs anzupassen und zu sichern.

Zur Sicherung einer solchen Bauleitplanung ist die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB möglich. Die Voraussetzungen für den Erlass sind erfüllt. Es wird daher der vorgenannte Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Satzungsentwurf Veränderungssperre

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		